

LÖSCHWASSER- RÜCKHALTUNG



Löschwasser

Auch normales Leitungswasser kann mit freigesetztem Lagergut oder durch Brandrückstände stark kontaminiert werden, sodass es bei einer Freisetzung zu einer Gewässerverschmutzung kommen kann. Tote Fische und andere Lebewesen im Bach oder eine kontaminierte Grundwasserfassung können die Folgen sein, neben einem erweiterten Reputationsschaden. Auch ein unkontrolliertes Abfließen von Löschwasser in die Kanalisation kann eine ARA ausser Funktion setzen und so zu einer sekundären Gewässerverschmutzung führen.

Löschwasserrückhaltepflicht?

Bei Um- oder Neubauten von industriellen Betrieben stellt sich früher oder später die Frage: Muss das Löschwasser vorbeugend zurückgehalten werden können? Insbesondere Betriebe mit einem Gefahrstofflager sind aufgrund der gesetzlichen Sorgfaltspflicht angehalten vorbeugende Massnahmen zu einer Löschwasserrückhaltung zu treffen. Zudem können die Kosten für eine potentielle Sanierung der Umweltverschmutzung einen Betrieb existentiell bedrohen. Schon kleine Mengen (ab 500 kg) von sehr umwelttoxischen Stoffen können in zu einer Löschwasserrückhaltepflicht führen.

Unsere Leistungen

Wir klären für Sie die Löschwasserrückhaltepflicht ab (gemäss interkantonalem Leitfadens für die Praxis). Falls notwendig erstellen wir ein Lagerkonzept oder strukturieren ein bestehendes. Unter Umständen entfällt nach unserer Optimierung des Lagerkonzepts eine Rückhaltepflicht. Andernfalls berechnen wir das notwendige minimale Rückhaltevolumen und erarbeiten ein effizientes Löschwasserrückhaltekonzept. Wir regeln die notwendigen Formalitäten für eine Bewilligung. Zu guter Letzt halten wir die Überlegungen für den Ernstfall in Feuerwehreinsatzplänen fest.

Zielsetzung

- Effizienter Löschwasserrückhalt
- Vermeidung einer Gewässerverschmutzung
- Kostenoptimierte Lösungen
- Effizienter Bewilligungsprozess

An wen richten wir uns

- Industrielle Betriebe
- Gewerbebetriebe
- Architektur- und Planungsbüros

Unsere Leistungen

- Erstellen bzw. Strukturieren des Lagerkonzepts
- Abchecken der Notwendigkeit einer LW-Rückhaltepflicht
- Erstellen eines LW-Rückhaltekonzepts mit Massnahmenkatalog
- Erstellen von Feuerwehr Einsatzplänen

Ihr Kontakt

Marcel Gabriel
041 248 46 65
marcel.gabriel@ipsoeco.ch